



LANS

PROTOKOLL **GEMEINDERATSSITZUNG**

07. Gemeinderatssitzung 2019 **15. Juli 2019** **19.30 Uhr Gemeindeamt**

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte: Cedric Klose
Georg Pyka
Mag. Norbert Pflieger
Dr. Karen Pierer
Mag. Mario Webhofer
Lisa Nitsch
Anton Haas
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend: DI Hannes Partl
Mag. Gertraud Schermer

Ersatz: Michael Pittl
Michael Socher

Tagesordnung

1. Protokoll vom 17.06.2019
2. Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter
3. Berichte der Gruppen 1, 2, 3
4. Oberes Feld – Verfahren, Zielvorgabe
5. Lanshaus (Lanserhof) – Widmung und Bebauungsplan
6. Pittl/Zasche - Widmung
7. WoP – Projekt Hermannstal – Bebauungsplan
8. Gemeindepartnerschaft
9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Lans, Geltendmachung von Ansprüchen
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Gemeinde Lans
Scheibeweg 128
6072 Lans, Tirol
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378
Fax: +43 (0)512 377 378-4
gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551



Top 01 – Protokoll vom 06.05.2019

Das Protokoll ist allen Gemeinderäten zugegangen. Keine Änderungswünsche.

Das Protokoll wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltung (Webhofer, Socher) wegen Nichtanwesenheit bei der letzten Sitzung beschlossen.

Top 02 – Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter

Bürgermeister:

- a) Der Bürgermeister informiert über einen Termin: Am 19.7.2019 – ab 18 Uhr findet im Flüchtlingsheim ein Sommerfest statt, die Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.
- b) Der Bürgermeister berichtet über die 2. Sitzung mit dem Gestaltungsbeirat zum Thema Projekt „Nusserhof“. Das Projekt wurde zwischen dem Bauwerber und dem Gestaltungsbeirat intensiv diskutiert und entsprechend angepasst.
- c) Der Bürgermeister berichtet über die Vollversammlung des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung. Der Planungsverband wurde ja per Verordnung von der Tiroler Landesregierung eingerichtet, ist aber als Instrument für regionale Projekt nicht geeignet, da der Planungsverband von Scharnitz bis Tulfes reicht. Eine Umstrukturierung ab Herbst 2019 ist geplant, der Planungsverband will mit spezifischen Projekten für einzelne Teile mehr Gewicht bekommen (z.B. Radwegenetz Südöstliches Mittelgebirge). Dafür wird ein Projektmanager beschäftigt. Der Bürgermeister hat in der Vollversammlung der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 250 € pro Jahr zugestimmt.
- d) Der Bürgermeister informiert über den mit der Gemnova gestarteten Reformprozess für das Haus St. Martin. In diesem wurden auch die Pflegedienstleitung und Heimleitung neu ausgeschrieben. Neue Pflegedienstleitung ist Daniela Schaupp (sie ersetzt die ausgeschiedene Pflegedienstleitung und ist bereits Mitarbeiterin im Haus St. Martin). Als neue Heimleitung wurde Sonja Pitscheider verpflichtet, sie startet ab September. Die derzeitige Heimleitung Sonja Schwarzer wird mit Ende des Jahres in Pension gehen.
- e) Der Bürgermeister berichtet über den Todesfall von Frau Dr. Guttmann. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei der Feuerwehr und Polizei Lans. Er nimmt dies auch zum Anlass den Lanser Frauen, die ehrenamtlich und im Stillen sich immer um ältere, einsame Mitbürger kümmern zu bedanken. Dieses private, soziale Engagement darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und man muss zukünftig auch seitens der Gemeinde die Altenfürsorge ausbauen. Die Strukturen dafür sollen auch im Sozialsprengel gestärkt werden.

Substanzverwalter:

Kein Bericht

Top 03 – Berichte der Gruppen 1, 2, 3

Gruppe 1:

- a) GR Webhofer berichtet über die geplanten Aktivitäten im Rahmen der e5 Gemeinde. Für Herbst ist ein Treffen mit Vertretern von Energie Tirol geplant. Verbesserungsvorschläge und Einsparungsmöglichkeiten für 2020 sollen besprochen werden. Die Gruppe 1 und der Energieberater Philipp Schapfl werden daran teilnehmen. GR Webhofer würde sich noch 3-5 Gemeindebürger wünschen die auch hier mitarbeiten. GR Socher bietet seine Mitarbeit an.
- b) GR Webhofer präsentiert den übermittelten Prinzipienkatalog und die Checkliste zum Thema Nachhaltigkeit. Der Gemeinderat könnte sich dazu bekennen und zukünftige Projekt anhand der Checkliste prüfen. Da die Übermittlung der Unterlagen erst kurzfristig erfolgt ist, will sich der Gemeinderat in der nächsten Sitzung damit befassen.
- c) GR Webhofer informiert über die stattfindenden Gespräche mit der Standortagentur für eine mögliche Nachnutzung des Altbestandes Schule/Gemeinde/Kindergarten. Als erster Schritt sollen Unternehmer und Selbständige die in Lans wohnen, aber ihre Arbeitsstätte nicht in Lans haben kontaktiert werden und befragt werden, ob sie sich eine Verlegung ihres Unternehmens nach Lans vorstellen können und welche Voraussetzungen dafür nötig wären. GR Pfleger regt an, nicht nur an eine gewerbliche Nachnutzung zu denken, sondern auch an andere dringend nötige Nutzungsmöglichkeiten (Mietwohnungen, betreubares Wohnen udgl.). Bis man sich hier über die Nachnutzung im Klaren ist, wird die Musikschule SÖM den Altbestand als Zwischenlösung (ca. 1,5 Jahre) nutzen, während diese in Sistrans neu gebaut wird.

Gruppe 2:

Der Vbm. informiert über Themen mit der sich die Gruppe 2 in der nächsten Sitzung beschäftigen wird: Die neue Richtlinie des Landes Tirol zum Thema „Betreutes Wohnen“, die europäische Mobilitätswoche, welche im Herbst 2019 wieder stattfindet und die anstehende Übersiedlung des Gemeindeamtes in die Dorfstraße 43

Weiters informiert er, dass die Arbeiten zum Waldpark (Pumptrack) gestartet haben. Der Spielplatz soll Mitte August begonnen werden. Seitens des Tourismusverbandes wurden 10.000 Euro an Förderung zugesagt.

Gruppe 3

GR Pfleger informiert, dass eventuell eine Sitzung im Sommer geplant ist, ein genauer Termin wird aber rechtzeitig bekanntgegeben.

Top 04 – Oberes Feld – Verfahren, Zielvorgabe

Der Bürgermeister informiert, dass seit der Entscheidung des Gemeinderates für ein kooperatives Verfahren 2 Sitzungen mit der Dorferneuerung stattgefunden haben. Die DE hat eine Förderung des Projektes mit 55% beschlossen. Derzeit wird das O.k. der Kammer für Zivilingenieurwesen und Architekten für dieses Verfahren eingeholt. Er ersucht auch den Obmann der Gruppe 3 um Mitarbeit, weil bei der Entwicklung auch die Kennzahlen aus dem Raumordnungskonzept einfließen müssen.

Top 05 – Lanshaus (Lanserhof) – Widmung und Bebauungsplan

Wegen mangelhafter Beschlussvorlagen - vertagt

Top 06 – Widmung Zasche/Pittl

Wegen mangelhafter Beschlussvorlagen - vertagt

Top 07 – WoP – Projekt Hermannstal - Bebauungsplan

Der Bürgermeister informiert, dass neben dem Projekt der Fa. OFA im Hermannstal ein Mehrfamilienhaus mit denselben Eckdaten entstehen soll. Aufgrund einer Anfrage von GR Socher informiert er, dass bei beiden Projekten die BMD und NFD vor der, von der Gemeinde geforderten, Grundabtretung (für eine Wegverbreiterung) ident waren. Aufgrund unterschiedlich abgetretener m² hat sich dann der Unterschied in der BMD und NFD für die zwei Projekte ergeben.

GR Socher wendet weiters ein, dass im Gutachten des SV die Zufahrtsstraße mit zwischen 4,20 bis 4,40 Metern Breite angeführt ist, ein Nachmessen seinerseits aber ergeben hat, dass die Zufahrtsstraße an der engsten Stelle nur 3,80 Meter breit ist.

Der Vizebürgermeister fragt nach, ob seitens der Gemeinde Lans Projektsicherungsverträge mit privaten Bauträgern besprochen wurden. Der Bgm. und GR Pfleger erklären, dass dies beim Projekt der Firma OFA gemacht wurde – seitens des Bauträgers aber lieber eine geringere Baudichte in Kauf genommen wurde, als Wohnungen zu wohnbauförderungswürdigen Preisen anzubieten. Aufgrund des Gleichheitsprinzips wurden deshalb mit dem Bauträger WoP darüber keine Gespräche mehr geführt, um nicht höhere Baudichten zu erlauben als beim OFA Projekt.

Eine Erhöhung der Anzahl an Wohnungen hätte auch zu mehr Verkehr in diesem Bereich (siehe Zufahrtsbreite) geführt. Vizebürgermeister Klose ist der Meinung, dass man hier über die Baumassendichte und den Bebauungsplan einhaken hätte können. GR Haas entgegnet, dass die möglichen Baumassendichten ja ohnehin im Raumordnungskonzept vorgeschrieben sind

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes (Gzl. bpllan0219 – DI Andreas Lutz & DI Dr. Erich Ortner vom 09.07.2019) mit folgenden Daten für das Gst. 70/8:

BMD M 1,2, BMD H 1,9, NFD H 0,53, OG H 2

Höchster Gebäudepunkt: 886,5 ü.A.

10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (Socher – aufgrund der geringen Zufahrtsbreite von 3,80 m)

Top 08 – Gemeindepartnerschaft

Der Bürgermeister berichtet über das von Bgm. Mattle anlässlich der Jungbürgerfeier angesprochene Thema von Gemeindepartnerschaften in der Euregio. Aufgrund dieser Anregung wurden mehrere Gemeinden Südtirols als mögliche Partner ins Auge gefasst. Die Gemeinde Montan hat Interesse und bereits eine „Abordnung“ von 4 Personen für ein erstes Kennenlernen nominiert. GR Haas erinnert, dass das Interesse an der Aufrechterhaltung der Partnerschaft mit Boutigny sur Essonne nicht besonders groß ist und befürchtet ähnliches mit der neuen Partnergemeinde. Bgm. und Vizebürgermeister entgegnet, dass die sprachliche Barriere mit Boutigny das größte Problem ist, ebenso ist Boutigny inzwischen über 10.000 Einwohner stark und deshalb nicht mehr mit Lans vergleichbar. Der Gemeindevorstand wird Erstgespräche mit den Vertretern aus Montan führen und dem Gemeinderat darüber berichten. Eventuell könnte man den Gemeinderatsausflug ebenfalls nach Montan planen.

Top 09 – Gemeindegutsagrargemeinschaft Lans – Geltendmachung von Ansprüchen

Der Bürgermeister verliest aus dem Newsletter des Tiroler Gemeindeverbandes:

Gemeindegutsagrargemeinschaften – Vorgangsweise im Zusammenhang mit der „Stichtagsregelung“

Mit der Novelle 2017 (LGBl Nr. 86/2017) hat der Tiroler Landtag § 86d des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 - TFLG 1996 ergänzt. Mit dieser Regelung des § 86d TFLG 1996 wird die vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit zwischen den Gemeindegutsagrargemeinschaften, den Gemeinden und den Nutzungsberechtigten abschließend geregelt. Allfällige Ansprüche der substanzberechtigten Gemeinde sind im Verfahren nach § 37 Abs. 7 TFLG 1996 durch einen Antrag bei der Agrarbehörde geltend zu machen. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat kein Wahlrecht bzw. keinen Ermessensspielraum, sondern ergibt sich die entsprechende Verpflichtung zur Antragstellung bereits aus der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO. Der Antrag ist bei sonstigem Anspruchsverlust bis spätestens 31.8.2019 schriftlich bei der Agrarbehörde einzubringen. Für weitere Informationen zu diesem Thema darf auf den Newsletter Agrar 01/2019, verwiesen werden: https://www.gemeindeverband-tirol.at/uploads/Newsletter_Agrar01_2019.pdf

Er erinnert, dass sich bereits im Jahr 2016 (7. Gemeinderatssitzung, 24.06.2016) der Gemeinderat gegen eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung ausgesprochen hat. Er sieht hier aber –wie im Newsletter angeführt– keinen Ermessensspielraum. Zuerst ist einmal zu prüfen, ob es überhaupt Ansprüche gibt. Für diese Prüfung wäre der Substanzverwalter zu beauftragen. Sollten Ansprüche aus Sichte des Steuerberaters bestehen, muss die Agrarbehörde noch darüber befinden.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Haas, Nitsch) den Substanzverwalter zu beauftragen, allfällige Ansprüche zu prüfen und dem Gemeinderat darüber zu berichten. Es soll deshalb eine Sitzung im August (19.8.2019) stattfinden um fristgerecht einen möglichen Antrag zu stellen.

Top 10 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) GR Kopf informiert, dass im Rahmen der Vitalregion/Untergruppe Wirtschaft am 19.9.2019 ein von der Wirtschaftskammer organisiertes Treffen (Wirtschaft im Südöstlichen Mittelgebirge) beim Autohaus Nagiller mit der Fa. L.E.D und Oldtimerreparatur Mayr (mit Betriebsbesichtigung) stattfindet.
- b) Der Bürgermeister informiert über das vom Bücherei Team organisierte Sommerkino und bittet um rege Teilnahme dazu. Termine sind 2., 3., 4., 23., 24. und 25. August
- c) GR Pfleger fragt ob das kaputte E-Bike zwischenzeitlich repariert wurde: Antw: Es soll noch geprüft werden ob der Akku kaputt ist oder der Defekt behoben werden kann.
- d) GR Haas informiert, dass von der Pschörr kommende Holz-LKWs sehr schwer nach Süden abbiegen können. Er regt an, die Fahrverbotstafel und den Überwasserhydranten um 4 – 5 Meter zuversetzen um einen besseren Radius zu erhalten. Antw.: Man wird dies noch mit dem Substanzverwalter besprechen und prüfen.

- e) Der Bürgermeister informiert GR Haas, dass er derzeit mit mehreren Anfragen bzgl. Vermessungsarbeiten am Grundstück von GR Haas (Schenkental) konfrontiert wurde. GR Haas informiert, dass eine mögliche Bauzufahrt für die unbebauten Grundstücke (technische Machbarkeit) geprüft wird. Erst wenn dies möglich ist werden weitere Punkte verhandelt (z.B. möglichst zeitnahe Verbauung aller 3 Grundstücke um nur eine sehr kurzfristige Bauzufahrt bereitstellen zu müssen).

Ende 21.40 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat